Wahlprüfsteine (kursiv) und Antworten

Berlin ist eine lebenswerte Stadt und soll es auch bleiben. Ein Schlüssel hierfür ist eine hohe Sicherheit und Schutz vor Kriminalität. Ziele des WEISSEN RING sind die Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten, deren Angehörige und sonstige Betroffene sowie die Förderung der Kriminalprävention und der Lobbyarbeit für die Belange von Kriminalitätsopfern.
Am 20. September werden die Bürgerinnen und Bürger Berlins ein neues Abgeordnetenhaus wählen. Im Anschluss wird sich eine neue Landesregierung bilden. Mein Anliegen ist es, dass die neue Regierung den Themen der Kriminalprävention und der Hilfe und Unterstützung von Opfern von Straftaten und Kriminalität eine hohe Priorität einräumt und mit konkreten Maßnahmen für wirksame Verbesserungen sorgt.
Daher möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, welche Schwerpunkte Ihre Partei in diesem Bereich setzen und welche Maßnahmen sie ergreifen will für den Fall, dass sie in einer neuen Landesregierung Verantwortung übernimmt.

Insbesondere möchte ich Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1) Mehr als 60 Prozent der Menschen, die in der Opferberatung des WEISSEN RING in Berlin vorsprechen, sind Oper von Gewaltdaten oder Sexualdelikten. Für viele unter Ihnen ist eine schnelle und verlässliche Klärung Ihrer Ansprüche auf Opferentschädigung nach dem Sozialgesetzbuch SGB XIV wichtig. Nach der aktuellen Statistik für das Jahr 2023 wurden 474 Anträge abschließend vom Lageso bearbeitet, während in dem Jahr 1328 neue Anträge gestellt wurden. In keinem anderen Bundesland fällt dieses Verhältnis ungünstiger aus.
- Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um die Bearbeitung der Anträge auf Opferentschädigung zu beschleunigen, so dass in einem Jahr in etwa so viele Anträge abschließend bearbeitet werden, wie neu hereinkommen und Rückstände aus den Vorjahren abgearbeitet werden?

Antworten:

LINKE[1]:

Hier greifen leider mehrere Probleme ineinander.
Die alleine für die Bearbeitung sozialer Entschädigung zuständige Behörde, das Lageso, hat in allen dort anhängigen Verfahren sehr lange Bearbeitungszeiten. Was genau die Ursache dafür ist und mit welchen Maßnahmen dagegen vorgegangen werden kann lässt sich wahrscheinlich erst durch eine gründliche Untersuchung der Aufgaben und Strukturen beantworte.
Zweitens hinkt das Lageso auffällig bei der Digitalisierung der Antragsverfahren hinterher. Hierbei muss einerseits die Projektmanagementfähigkeit des Lageso gestärkt werden und andererseits die für eine erfolgreiche Digitalisierung notwendigen Vorarbeiten durch die Behörde (Prozessanalyse und Optimierung) geleistet werden. Zugleich ist das soziale Entschädigungsrecht nicht von der Bundesinitiative zur Digitalisierung des Sozialstaats umfasst, so dass für die Umsetzung dieses bundesrechtlich geregelten Verwaltungsvorgangs keine einheitliche Softwarelösung durch die Bundesebene zur Verfügung gestellt wird. Das Land Berlin arbeitet hier mit 13 anderen Bundesländern zusammen, um ein entsprechendes Fachverfahren zu entwickeln.
Drittens ist die Bescheidung der Anträge von anderen Verfahren abhängig, insbesondere vom Ausgang von Strafverfahren. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, damit neben den Schnellen Hilfen zumindest vorläufige Regelungen zur Unterstützung der Betroffenen getroffen werden können.

FDP[2]:

Die von Ihnen genannten Zahlen machen deutlich, dass Berlin seiner Verantwortung gegenüber Kriminalitätsopfern derzeit nicht gerecht wird. Wer Opfer einer schweren Straftat geworden ist, befindet sich häufig in einer existenziellen Ausnahmesituation. In dieser Lage erwarten Betroffene zu Recht, dass staatliche Hilfe schnell, verlässlich und transparent erfolgt. Lange Bearbeitungszeiten oder aufwändige Verwaltungsverfahren erschweren hingegen die Verarbeitung des Erlebten zusätzlich und untergraben das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates.
Für uns Freie Demokraten ist deshalb klar: Ein moderner Rechtsstaat muss nicht nur gerechte Entscheidungen treffen, sondern diese auch innerhalb angemessener Zeit ermöglichen. Unser erster Ansatzpunkt ist daher die Leistungsfähigkeit der Verwaltung selbst.
Berlin verfügt heute über erhebliche Potenziale zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, die bislang nicht konsequent genutzt werden. Wir wollen Verwaltungsabläufe vollständig digitalisieren, Medienbrüche beseitigen und standardisierte Verfahren stärker automatisieren. Gerade im Bereich der Opferentschädigung sollten Antragsbearbeitung, Aktenführung und Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden weitgehend digital erfolgen. Das schafft Transparenz für die Betroffenen und entlastet zugleich die Beschäftigten.
Ebenso wichtig ist eine ausreichende personelle Ausstattung der zuständigen Behörden. Personalengpässe dürfen nicht dazu führen, dass Opfer monate- oder jahrelang auf Entscheidungen warten müssen. Wo dauerhafte Rückstände bestehen, müssen diese gezielt und mit zusätzlichen Ressourcen abgebaut werden. Gleichzeitig halten wir eine regelmäßige Evaluation der Bearbeitungszeiten für

[1] Reihenfolge entsprechend des Eingangs der Antworten

[2] Die FDP gab zu ihrer Antwort eine Erläuterung zur Erarbeitung: „Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.“

sinnvoll, um strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Darüber hinaus sehen wir Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Versorgungsverwaltung sowie den Einrichtungen des Opferschutzes. Informationen sollten unter Wahrung des Datenschutzes möglichst medienbruchfrei übermittelt werden, um Doppelprüfungen und unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Opfer dürfen nicht mehrfach dieselben belastenden Sachverhalte schildern müssen, weil staatliche Stellen nicht ausreichend miteinander kommunizieren. Unabhängig vom eigentlichen Entschädigungsverfahren ist uns wichtig, dass Betroffene frühzeitig Zugang zu Beratung, psychosozialer Begleitung und therapeutischer Unterstützung erhalten. Hilfe darf nicht erst einsetzen, wenn sämtliche Verwaltungsverfahren abgeschlossen sind. Gerade in den ersten Wochen nach einer Gewalttat entscheidet sich häufig, ob langfristige gesundheitliche Folgen vermieden oder zumindest abgemildert werden können.
Die Ausgestaltung des Sozialen Entschädigungsrechts ist in weiten Teilen Bundesrecht. Gleichwohl sehen wir für das Land Berlin erhebliche Handlungsspielräume bei der Organisation, Digitalisierung und personellen Ausstattung der zuständigen Verwaltung. Diese Möglichkeiten wollen wir konsequent nutzen. Unser Ziel ist ein Verfahren, das zügig, nachvollziehbar und serviceorientiert arbeitet und den berechtigten Interessen der Betroffenen gerecht wird. Dabei verstehen wir Opferschutz nicht als freiwillige soziale Leistung, sondern als Ausdruck staatlicher Verantwortung. Wer das Gewaltmonopol für sich beansprucht, trägt auch die Verantwortung, Menschen wirksam zu unterstützen, wenn dieses Schutzversprechen durch Straftaten verletzt wurde.

VOLT:

Wir begegnen den Rückständen beim LAGeSo mit der grundlegenden Verwaltungsmodernisierung unter dem Leitbild "Berlin funktioniert". Jeder Antrag erhält eine feste Ansprechperson, die ihn von der Antragstellung bis zur Entscheidung begleitet, sowie verbindliche Bearbeitungsfristen nach dem Prinzip "Ja zur Frist". Digitale und KI-gestützte Vorprüfungen erkennen fehlende Angaben früh, vermeiden Rückfrageschleifen und entlasten die Mitarbeitenden von Routine. Für den gezielten Abbau der Altfälle richten wir nach dem Kieler Vorbild ein zentrales Expert*innenteam (Flex-Unit) ein, das befristet dort einspringt, wo sich Vorgänge stauen. Ein berlinweites Benchmark-System macht Bearbeitungszeiten und Rückstände öffentlich transparent und verpflichtet die zuständige Stelle, bei Zielverfehlung Gegenmaßnahmen vorzulegen. Zugleich stärken wir die Handlungsfähigkeit des LAGeSo durch schnellere Einstellungsverfahren und eine Besoldung auf Bundesniveau.

TIERSCHUTZPARTEI:

Die Bearbeitungszeiten bei Opferentschädigungsanträgen müssen deutlich verkürzt werden. Dafür braucht es ausreichend qualifiziertes Personal, effizientere Verwaltungsabläufe und eine konsequente Digitalisierung der Verfahren. Ein zentraler Engpass ist die Beschaffung und Auswertung von Unterlagen wie Polizei- und Staatsanwaltschaftsakten, Gerichtsentscheidungen sowie medizinischen Gutachten. Solange diese Dokumente überwiegend per Post, Fax oder als unstrukturierte PDF-Dateien übermittelt werden, entstehen vermeidbare Verzögerungen. Wir wollen deshalb einen durchgängigen digitalen Datenaustausch etablieren und die Arbeit mit digitalen Akten vorantreiben. Dadurch können Verwaltungsaufgaben reduziert und die Bearbeitung der Anträge beschleunigt werden.
Ergänzend braucht es ausreichend qualifiziertes Personal, verbindlichere und besser gesteuerte Verfahren bei medizinischen Gutachten sowie mehr Transparenz über Bearbeitungszeiten und bestehende Rückstände. Unser Ziel ist es, die Rückstände konsequent abzubauen und sicherzustellen, dass Betroffene die ihnen zustehenden Leistungen schneller und verlässlicher erhalten.

BSW:

Wer Opfer von Gewalt wird, darf danach nicht auch noch Opfer einer kaputtgesparten und unterbesetzten Berliner Verwaltung werden. Wer Gewalt erlebt hat, braucht Hilfe - keine weitere Demütigung in einer bürokratischen Warteschleife. Opferentschädigung (Soziale Entschädigung) muss schnell und verlässlich funktionieren. Das ist Ausdruck eines funktionierenden Staates und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes - zwei Kernforderungen des BSW. Wir stehen für eine Verwaltung, die für die Menschen da ist, statt sie zu verwalten. Dazu gehört zunächst, die unzureichende Verwaltungskapazität anzuerkennen und die strukturellen Ursachen klar zu benennen. Wir wollen die Berliner Behörden personell verstärken, Verfahren konsequent digitalisieren und verlässliche Bearbeitungsfristen einführen. Die dauerhafte Zielgröße für Vorgangsabschlüsse muss sich grundsätzlich an der Zahl der Neuanträge orientieren. Rückstände sind durch vorübergehende Personalverstärkungen abzubauen. Von einer spürbar schnelleren und bürgerfreundlicheren Verwaltung profitiert die Bearbeitung von Anträgen auf Opferentschädigung unmittelbar.
Zum konkreten Problem fordern wir eine befristete Task Force zum Abbau der offenen SGB-XIV-Verfahren. Ziel muss sein, den jährlichen Eingang spätestens innerhalb von zwei Jahren vollständig zu bewältigen und den Altbestand nach transparenten Prioritätskriterien abzubauen. Wir wollen, dass der Senat dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über Eingänge, Abschlüsse, Bearbeitungszeiten und offene Verfahren berichtet.

SPD:

Der Rückstau bei der Bearbeitung von Anträgen auf Opferentschädigung nach dem SGB XIV ist inakzeptabel. Wir nehmen das Problem ernst. Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, die Bearbeitungskapazitäten beim LaGeSo deutlich zu stärken. Das bedeutet konkret: mehr Personal, digitalisierte Verfahren und klare Bearbeitungsfristen. Ziel ist es, den Antragsstau systematisch abzubauen und mittelfristig einen Gleichlauf zwischen Eingang und Abschluss von Anträgen zu erreichen. Opfer von Gewalttaten dürfen nicht jahrelang auf Entscheidungen warten. Schnelle Klarheit über Ansprüche ist Teil einer wirksamen Opferunterstützung.

CDU:

Die CDU Berlin steht für eine funktionierende Verwaltung. Die langen Bearbeitungszeiten beim LaGeSo sind für die Betroffenen, die ohnehin Schweres durchgemacht haben, eine große Belastung. Wir wollen die personellen Kapazitäten im zuständigen Bereich des LaGeSo bedarfsgerecht aufstocken und die Digitalisierung der Antragsverfahren konsequent vorantreiben. Unser Ziel ist es, durch effizientere Prozesse und den Abbau bürokratischer Hürden den Antragsstau zügig aufzulösen, sodass Neuanträge zeitnah und verlässlich bearbeitet werden können.

GRÜNE:

Die teils jahrelange Bearbeitungszeiten können zu einer zusätzlichen Belastung führen. Gerade im Umgang mit Geschädigten von Gewaltdelikten oder terroristischen Taten führen bürokratische Hürden zu einem Vertrauensverlust in staatliche Institutionen, da ein Eindruck entstehen kann nicht als Betroffene*r sondern als Bittsteller behandelt zu werden. Daher wollen wir die Strukturen des Opferschutzes gerade im Umgang mit von Gewalt betroffenen Personen stärken. Dazu gehört auch die Verfahren im LaGeSo niedrigschwellig und betroffenenfreundlich auszugestalten.

2) Viele, zu viele Menschen sind von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Hier ist das Dunkelfeld sehr groß.
- Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, damit Schutzräume für Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt sind, in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen?

Antworten:

LINKE:

Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes erhält Berlin zwischen 2027 und 2036 zusätzlich insgesamt 114,4 Millionen Euro, um Fachberatungsstellen gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Schutzplätze bedarfsgerecht auszubauen. Diese Bundesmittel kommen zusätzlich zu den Landesmitteln hinzu und dürfen diese nicht ersetzen. Unser Anspruch ist, dass die Mittel vollständig in den Ausbau der Berliner Gewalthilfe fließen. Frauenhäuser und Schutzwohnungen müssen über das gesamte Stadtgebiet verteilt werden, damit Frauen und ihre Kinder unabhängig vom Wohnbezirk schnell Schutz finden können.
Ebenso wichtig ist der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus. Frauen und Kinder müssen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zeitnah in bezahlbaren Wohnraum ziehen können. Fehlt diese Anschlussunterbringung, bleiben Frauen häufig länger als notwendig in den Schutzeinrichtungen. Dadurch werden dringend benötigte Plätze blockiert und das gesamte Hilfesystem gerät unter Druck. Grundlage für den weiteren Ausbau ist die 2026 veröffentlichte Berliner Bedarfserhebung zum Gewalthilfegesetz des Zentrums für Evaluation und Politikberatung (ZEP). Sie zeigt insbesondere den Bedarf an:

- deutlich mehr Frauenhaus- und Familienplätzen,
- zusätzlichen Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in allen Berliner Bezirken,
- mehr Personal in Beratungsstellen,
- barrierefreien Schutzangeboten,
- spezialisierten Angeboten für Frauen mit Behinderungen,
- niedrigschwelligen und mobilen Beratungsangeboten,
- ausreichend bezahlbarem Wohnraum nach dem Aufenthalt im Frauenhaus.

Darüber hinaus wollen wir die digitale Koordination der Berliner Gewalthilfe verbessern. Eine zentrale, barrierefreie Plattform soll freie Schutzplätze, Beratungsangebote und Informationen tagesaktuell bündeln und den Zugang zum Hilfesystem erleichtern. Für uns endet Gewaltschutz nicht an der Tür des Frauenhauses. Er umfasst Prävention, Beratung, psychosoziale Begleitung, konsequente Strafverfolgung, Täterarbeit und die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention.

FDP:

Häusliche und partnerschaftliche Gewalt gehören zu den schwersten Verletzungen der persönlichen Freiheit. Dass Gewalt ausgerechnet dort stattfindet, wo Menschen Schutz, Vertrauen und Geborgenheit erwarten dürfen, macht sie besonders belastend. Deshalb gehört der Schutz der Betroffenen für uns zu den Kernaufgaben eines handlungsfähigen Rechtsstaates. Als Freie Demokraten setzen wir dabei auf einen ganzheitlichen Ansatz: Prävention, konsequente Strafverfolgung, wirksamer Opferschutz und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen müssen ineinandergreifen. Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Opferschutzeinrichtungen dürfen nicht nebeneinander arbeiten, sondern müssen sich als Teil einer gemeinsamen Verantwortungskette verstehen. Ein zentrales Element ist der bedarfsgerechte Ausbau von Schutz- und Beratungsangeboten. Frauen und ihre Kinder müssen jederzeit Zugang zu einem sicheren Schutzraum erhalten können. Das setzt ausreichende Kapazitäten ebenso voraus wie eine verlässliche Finanzierung der Einrichtungen und eine gute personelle Ausstattung. Dabei geht es nicht allein um zusätzliche Plätze, sondern auch um deren Qualität, Barrierefreiheit sowie spezialisierte Angebote für besonders schutzbedürftige Betroffene.

Besondere Bedeutung messen wir der Berliner Gewaltschutzambulanz bei. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Versorgung von Betroffenen, zur beweissicheren Dokumentation von Verletzungen und damit auch zur späteren Strafverfolgung. Dieses Angebot wollen wir dauerhaft absichern und weiterentwickeln. Gerade die Möglichkeit einer niedrigschwelligen, gerichtsfesten Dokumentation hilft vielen Betroffenen, ihre Rechte später wahrzunehmen, auch wenn sie sich zunächst noch nicht zu einer Strafanzeige entschließen können.

Gleichzeitig halten wir es für notwendig, Täterarbeit stärker als bisher in Präventionskonzepte einzubeziehen. Wer Gewalt dauerhaft reduzieren will, muss nicht nur den Opferschutz verbessern, sondern auch Rückfallrisiken minimieren. Wissenschaftlich evaluierte Täterprogramme können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und ergänzen den konsequenten strafrechtlichen Umgang mit Gewaltdelikten.

VOLT:

Wir bauen die Frauenhaus-Infrastruktur bedarfsgerecht aus und schaffen mindestens 330 zusätzliche Frauenhausbetten, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention vollständig zu erfüllen und allen schutzbedürftigen Frauen* und ihren Kindern eine sichere Zuflucht zu ermöglichen. Zum unmittelbaren Schutz verpflichten wir Täter*innen nach spanischem Vorbild zum Tragen einer elektronischen Fußfessel, die Alarm auslöst, sobald sie sich dem Opfer nähern. Kinder in Haushalten mit häuslicher Gewalt erfassen wir systematisch als eigene Betroffene und melden sie über digitale, datenschutzkonforme Wege verpflichtend an die Jugendämter. Wir stärken die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste, bündeln den Kinderschutz in spezialisierten, interdisziplinären Teams und bauen das Childhood-Haus an der Charité nach dem Barnahus-Prinzip an weiteren Standorten aus, damit minderjährige Gewaltopfer kindgerecht und nur einmal befragt versorgt werden. Krisen- und stationäre Plätze bauen wir bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah aus. Behördenübergreifend setzen wir das Rahmenkonzept zum Gefährdungsmanagement mit multiinstitutionellen Fallkonferenzen nach dem britischen MARAC-Modell konsequent um und sichern spezialisierte Beratungsstellen dauerhaft.

TIERSCHUTZPARTEI:

Wir setzen uns dafür ein, die Zahl der Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Beratungsstellen in Berlin entsprechend der Istanbul-Konvention auszubauen. Es fehlen Schutzplätze, qualifizierte Fachkräfte und langfristig gesicherte Finanzierungsstrukturen. Wir fordern deshalb eine verlässliche Regelfinanzierung der bestehenden Zufluchtswohnungen, damit Personal langfristig gehalten und nicht durch kurzfristige Projektfinanzierung gebunden wird. Die Finanzierung erfolgt durch klare Prioritätensetzung im Landeshaushalt und eine stärkere Nutzung von Bundesmitteln.

BSW:

Für jede Frau und jedes Kind, das vor Gewalt flieht, muss sofort ein sicherer Platz bereitstehen - nicht erst nach Wochen verzweifelter Suche. Das BSW sichert die Finanzierung der Frauenhäuser langfristig und steht für einen konsequenten, flächendeckenden Ausbau der Kapazitäten. Wir orientieren uns an der fachlich empfohlenen Zielgröße von einem Familienplatz pro 10.000 Einwohner für Berlin entspricht das einem Bedarf von 385 Familienplätzen. Wir fordern den bedarfsgerechten Ausbau auf diese Zielgröße bis 2029. Maßstab ist eine berlinweit verlässliche und wohnortnahe Erreichbarkeit, auch für barrierefreie und spezialisierte Schutzangebote. Der Senat soll jährlich zum Ausbaufortschritt berichten. Schutz überlassen wir damit nicht dem Zufall des Wohnbezirks. Hilfsangebote machen wir mehrsprachig und niedrigschwellig zugänglich - über Ärzte, Ämter und Schulen - direkt in den Kiezen, damit Betroffene häuslicher Gewalt schnell und unbürokratisch Hilfe finden. Schutz vor Gewalt darf nicht am knappen Haushalt scheitern, denn Sicherheit ist soziale Daseinsvorsorge.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) für Gefährder bei Häuslicher Gewalt ist für uns ein wichtiges und wirksames, ergänzendes Opferschutzinstrument. Sie ersetzt weder die sofortige polizeiliche Wegweisung, noch Schutzunterkünfte, Beratung oder konsequente Täterarbeit. Wegen ihres erheblichen Grundrechtseingriffs binden wir den Einsatz auch künftig an eine wirksame richterliche Kontrolle.

SPD:

Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Gewaltschutzambulanzen und psychosoziale Angebote sichern wir stadtweit ab und bauen sie aus. Die Finanzierung stellen wir auf eine verlässliche Grundlage:

Einrichtungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt finanzieren wir künftig durch Trägerfinanzierung statt durch kurzfristige Projektförderung. Das schafft Planungssicherheit für Träger und Verlässlichkeit für Betroffene. Im Parlament setzen wir uns dafür ein, das Ziel von berlinweit 1.000 Schutzplätzen für Frauen und ihre Kinder zu erreichen. Täterarbeit bauen wir als festen Bestandteil des Gewaltschutzsystems aus. Ein Gewaltpräventionsgesetz verankert Prävention und ressortübergreifende Zusammenarbeit verbindlich.

CDU:

Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention haben wir einen umfassenden strategischen Rahmen geschaffen, um Gewalt wirksam zu bekämpfen. Wir bauen die Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht aus, unter anderem durch die Schaffung eines elften Frauenhauses in Berlin.

GRÜNE:

Mit dem Gewalthilfegesetz auf Bundesebene haben wir Grünen einen historischen Durchbruch in der Gleichstellungs- und Gewaltschutzpolitik erreicht. Erstmals übernimmt der Bund Verantwortung für die Finanzierung des Gewalthilfesystems. Wir setzen in Berlin das Gewalthilfegesetz auf Bundesebene konsequent um und stellen sicher, dass die dafür vorgesehenen Bundesmittel für zusätzliche Schutzunterkünfte eingesetzt werden. Damit schaffen wir mehr Beratungsangebote, zwei neue Frauenhäuser sowie mehr Zweite-Stufe-Wohnungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Zusätzlich bauen wir Schutzwohnungen mit expliziten Zugängen für marginalisierte Gruppen sowie Notunterkünfte für FLINTA* aus. Zugänge zu Schutz, Beratung und Unterbringung müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie barrierefrei, mehrsprachig, diskriminierungsfrei und traumasensibel gestaltet werden. Darüber hinaus werden wir die Sprachmittlung und Housing First für Frauen ausbauen und zusätzliche Beratungsangebote schaffen.

- Welche Maßnahmen werden Sie dazu ergreifen, dass Schutzräume auch für Männer bereitgestellt werden? Bisher gibt es hierfür in Berlin keinen einzigen.

Antworten:

LINKE:

Selbstverständlich können auch Männer Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt werden. Auch sie benötigen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Unabhängig vom Geschlecht setzen wir uns für mehr bezahlbaren Wohnraum ein. Gerade ausreichend verfügbarer Wohnraum ermöglicht es Menschen, sich aus konflikthaften oder gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen und ein selbstbestimmtes Leben zu beginnen. Unsere politische Priorität liegt derzeit jedoch dort, wo die Gewalt in besonders großem Umfang stattfindet und wo strukturelle Ungleichheiten bestehen. Nach dem Bundeslagebild Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamtes sind rund 70 bis 80 Prozent der Betroffenen Frauen, während rund drei Viertel der Tatverdächtigen Männer sind. Bei Partnerschaftsgewalt sind über 79 Prozent der Betroffenen Frauen. Auch bei Tötungsdelikten im sozialen Nahraum sind Frauen in besonderem Maße betroffen; nahezu täglich wird in Deutschland eine Frau Opfer eines versuchten oder vollendeten Femizids. Vor diesem Hintergrund setzen wir die vorhandenen öffentlichen Mittel prioritär dort ein, wo der Bedarf am größten ist: beim Ausbau von Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsangeboten für Frauen, Kinder sowie LSBTIQ+-Personen. Gerade für LSBTIQ+-Personen bestehen in Berlin weiterhin erhebliche Versorgungslücken. Deshalb wollen wir zunächst den bedarfsgerechten Ausbau von Schutzwohnungen und spezialisierten Schutzunterkünften für diese besonders vulnerable Gruppe sicherstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist für uns der Ausbau verpflichtender Täterarbeit. Der wirksamste Gewaltschutz besteht darin, Gewalt gar nicht erst entstehen oder sich wiederholen zu lassen. Täterprogramme, Anti-Gewalt-Trainings und Maßnahmen zur Rückfallprävention müssen deshalb dauerhaft finanziert sowie eng mit Polizei, Justiz und dem Gewalthilfesystem verzahnt werden. Unser feministischer Anspruch richtet sich nicht nur auf die Unterstützung der Betroffenen, sondern ebenso auf die konsequente Veränderung

gewaltausübenden Verhaltens. Solange Frauen, Kinder und LSBTIQ+-Personen in Berlin noch keinen bedarfsgerechten Zugang zu Schutzplätzen haben, setzen wir unsere politischen Prioritäten auf den Ausbau dieser Angebote und auf wirksame Gewaltprävention. Der Aufbau eigenständiger Schutzunterkünfte für Männer ist daher derzeit keine politische Schwerpunktsetzung der Partei Die Linke. Zunächst müssen diejenigen Schutzlücken geschlossen werden, bei denen der Bedarf nachweislich am größten ist.

FDP:

Sie sprechen zudem einen wichtigen Punkt an, der in der öffentlichen Debatte bislang häufig zu wenig Beachtung findet: Auch Männer können Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt werden. Unser liberales Verständnis von Opferschutz unterscheidet nicht nach Geschlecht, sondern orientiert sich am individuellen Schutzbedarf. Deshalb halten wir es grundsätzlich für richtig, dass Hilfsangebote allen Betroffenen offenstehen und dort ausgebaut werden, wo entsprechende Bedarfe bestehen. Dies betrifft sowohl Beratungsangebote als auch geeignete Schutzunterkünfte. Die konkrete Ausgestaltung sollte sich dabei an belastbaren Bedarfsanalysen orientieren und in enger Abstimmung mit den Trägern der Opferhilfe erfolgen.

VOLT:

Unser Ausbau stationärer Schutzeinrichtungen orientiert sich derzeit an der Istanbul-Konvention und damit vorrangig an der Frauenhaus-Infrastruktur. Gleichzeitig gilt für uns, dass Schutz und Hilfe allen Gewaltbetroffenen zustehen. Deshalb bauen wir regionale Anlaufstellen aus, die Opfern unterschiedlichster Gewaltformen psychologische Betreuung, Rechtsberatung und Soforthilfe bieten und die auch von Männern genutzt werden können. Ein bedarfsgerechtes Schutzangebot für gewaltbetroffene Männer, einschließlich geschützter Unterbringung, wollen wir auf Basis einer fachlichen Bedarfsanalyse prüfen und dort schaffen, wo der Bedarf belegt ist.

TIERSCHUTZPARTEI:

Gleichzeitig erkennen wir an, dass auch Männer von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt betroffen sein können. Um diese strukturelle Versorgungslücke zu schließen, schlagen wir den Aufbau mindestens einer spezialisierten, gut erreichbaren Schutz- und Beratungsstruktur in Berlin vor, die eng an bestehende soziale Hilfesysteme angebunden ist.

BSW:

Wer Schutz braucht, bekommt Schutz - unabhängig vom Geschlecht. Berlin verfügt für gewaltbetroffene Männer und ihre Kinder bislang nicht über ein dem Frauenhilfesystem vergleichbares, ausreichend sichtbares und bedarfsgerechtes Schutzangebot. Diese Lücke wollen wir schließen - pragmatisch, bedarfsgerecht und ohne ideologische Scheuklappen.
Wir setzen uns deshalb für eine verbindliche Bedarfsanalyse, spezialisierte Beratung und verlässliche Schutzplätze für Männer und ihre Kinder ein. Als ersten Schritt wollen wir ein Pilotprojekt mit 15 bis 20 Schutzplätzen auf den Weg bringen. Auch in dieser Konstellation gilt für uns: Parallel zum Opferschutz wollen wir Täterarbeit und Antiaggressionsprogramme ausbauen.

SPD:

Häusliche Gewalt betrifft Menschen unabhängig von Geschlecht und Lebensform. Die SPD Berlin erkennt an, dass auch Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt werden und Schutz und Unterstützung benötigen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Berliner Hilfesystem bedarfsgerecht weiterentwickelt wird und dabei auch Schutz- und Beratungsangebote für männliche Betroffene berücksichtigt werden. Das schließt die Prüfung geeigneter Angebotsformate ausdrücklich ein.

CDU:

Gewalt betrifft jedoch auch Männer. Aus unserer Überzeugung für einen lückenlosen Opferschutz setzen wir uns dafür ein, dass auch für männliche Opfer von häuslicher Gewalt angemessene Schutz- und Beratungsangebote in Berlin geschaffen werden.

GRÜNE:

Wir unterstützen LSBTIQ*-Schutzwohnungen, die unabhängig vom Geschlecht allen gewaltbetroffenen queeren Menschen offenstehen.

- Welche Überlegungen gibt es bei Ihnen dazu, den Rechtsanspruch von Frauen auf Gewalthilfe nach dem Gewalthilfegesetz nicht erst ab 2032, sondern schneller umzusetzen?

Antworten:

LINKE:

Innerhalb der Berliner Linken gibt es derzeit keine abgestimmte Position dazu, den bundesgesetzlich vorgesehenen Rechtsanspruch auf Gewalthilfe bereits vor 2032 landesrechtlich umzusetzen. Unabhängig davon ist für uns klar: Der Ausbau des Berliner Gewalthilfesystems darf nicht bis 2032 warten. Die zusätzlichen Bundesmittel müssen vollständig und zweckentsprechend genutzt werden, um Schutzplätze, Beratungsangebote und Fachstrukturen bedarfsgerecht auszubauen.
Sollten wir Regierungsverantwortung übernehmen, werden wir das von CDU und SPD beschlossene Berliner Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz erneut öffnen und fachlich weiterentwickeln. Ein zentraler Punkt ist für uns die ausdrückliche Einbeziehung von LSBTIQ+-Personen in den Schutzbereich des Gesetzes. Dass diese besonders vulnerable Gruppe von CDU und SPD im Gesetz keine Berücksichtigung findet, halten wir für einen gravierenden Fehler, den wir korrigieren werden. Darüber hinaus wollen wir den im Gesetz verankerten Haushaltsvorbehalt für die Mittel aus dem Gewalthilfegesetz streichen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und dienen ausschließlich dem Ausbau der Gewalthilfe. Sie dürfen deshalb weder unmittelbar noch mittelbar zur Haushaltskonsolidierung oder zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Der Haushaltsvorbehalt schafft hier aus unserer Sicht unnötige Rechtsunsicherheit und sendet das falsche politische Signal. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2026/2027

wurden Landesmittel für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gekürzt. Eine vergleichbare Entwicklung bei den Bundesmitteln für den Gewaltschutz muss ausgeschlossen werden.
Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den Fachverbänden, Frauenhäusern und Trägern der Berliner Gewalthilfe prüfen, an welchen Stellen das Landesrecht weiter verbessert werden kann, um den Zugang zu Schutz und Beratung zu erleichtern und die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes sowie der Istanbul-Konvention konsequent weiterzuentwickeln.

FDP:

Hinsichtlich des Gewalthilfegesetzes teilen wir das Ziel, den Zugang zu wirksamer Unterstützung möglichst frühzeitig sicherzustellen. Entscheidend ist aus unserer Sicht jedoch nicht in erster Linie das formale Inkrafttreten einzelner Rechtsansprüche, sondern die tatsächliche Verfügbarkeit funktionierender Hilfsangebote. Ein Rechtsanspruch entfaltet nur dann seine Wirkung, wenn ausreichend Plätze, qualifiziertes Personal und leistungsfähige Strukturen vorhanden sind. Deshalb setzen wir unseren Schwerpunkt darauf, die bestehenden Angebote bereits heute auszubauen und die hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.
Für uns gilt insgesamt: Opferschutz darf nicht vom Zufall abhängen. Jeder Mensch, der in Berlin von häuslicher Gewalt betroffen ist, muss darauf vertrauen können, schnell Schutz, kompetente Beratung und einen handlungsfähigen Staat an seiner Seite zu finden.

VOLT:

Berlin kann unabhängig von der bundesgesetzlichen Frist bereits jetzt die faktischen Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz schaffen. Dafür sichern wir spezialisierte Beratungsstellen dauerhaft und verlässlich, bauen die Frauenhaus- und Kriseninfrastruktur bedarfsgerecht aus und beschleunigen Bedarfsanalyse und Trägeranerkennung durch eine digitalisierte Verwaltung mit festen Fristen und Ansprechpersonen. Parallel setzen wir uns dafür ein, dass Berlin auf Bundesebene auf eine zügigere Umsetzung des Rechtsanspruchs hinwirkt. So erreichen wir sichtbare Verbesserungen für Betroffene, bevor der bundesweite Rechtsanspruch 2032 greift.

TIERSCHUTZPARTEI:

Das Gewalthilfegesetz ist ein wichtiger Schritt, doch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung erst ab 2032 halten wir für zu spät. Wir wollen den Ausbau der notwendigen Infrastruktur deutlich beschleunigen und die erforderlichen finanziellen Mittel frühzeitig bereitstellen. Ziel muss sein, den Rechtsanspruch so schnell wie möglich praktisch wirksam werden zu lassen.
Ergänzend braucht es eine stärkere Verzahnung von Polizei, Jugendämtern, Gerichten und Hilfesystemen, damit Betroffene schneller in Schutzangebote vermittelt werden und keine Zeit durch Schnittstellenverluste verloren geht. Darüber hinaus wollen wir Prävention stärken. Aufklärung über Gewalt, gesunde Beziehungen und Konfliktbewältigung sollte bereits in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen stattfinden. Denn wirksamer Gewaltschutz beginnt nicht erst, wenn Menschen Schutzräume benötigen, sondern bereits bei der Verhinderung von Gewalt.

BSW:

Dass der bundesrechtliche Anspruch auf Zugang zu Schutz und Beratung erst ab 2032 greift, ist ein Offenbarungseid der etablierten Politik. Betroffene brauchen heute wirksame Hilfe und einen verlässlichen Schutzplatz, nicht erst nach Ablauf einer langen Übergangsfrist. Bis dahin zu warten heißt, Frauen in Gefahr im Stich zu lassen. Gewaltschutz duldet keinen Aufschub. Berlin kann und darf sich nicht hinter dem Bund verstecken. Das BSW will, dass das Land Berlin die Kapazitäten schneller erweitert und in Vorleistung geht: Wir setzen uns dafür ein, dass Berlin im Bundesrat auf eine Vorziehung des Rechtsanspruchs hinwirkt und parallel bereits jetzt zusätzliche Landesmittel bereitstellt, um Frauenhausplätze, Beratungsstellen und Präventionsangebote sofort auszubauen, statt auf die Bundesfinanzierung zu warten.

SPD:

Die Istanbul-Konvention setzen wir konsequent um. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Umsetzungsfrist des Gewalthilfegesetzes zu verkürzen. Auf Landesebene schaffen wir die Voraus-setzungen bereits jetzt: durch den Ausbau der Schutzinfrastruktur, die Umstellung auf Trägerfinanzierung und die Verankerung von Gewaltschutz im geplanten Gewaltpräventionsgesetz. Wir warten nicht auf 2032.

CDU:

Hinsichtlich des Gewalthilfegesetzes unterstützen wir auf Bundesebene Initiativen, die eine schnellere und verlässliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gewalthilfe vor dem Jahr 2032 ermöglichen, um den Betroffenen zügiger die notwendige Sicherheit zu garantieren.

GRÜNE: -

3) Die Polizeistatistik für Berlin weist eine Steigerung der Wohnungseinbrüche um fast 25 Prozent aus, von 8.529 Fällen im Jahr 2024 auf 10.618 Fälle in 2025. Häufig sind die Betroffenen schwer traumatisiert, fühlen sich in ihrer Wohnung nicht mehr sicher, haben Angstzustände. Es handelt sich beim Wohnungseinbruch zwar nicht um eine Gewalttat, sondern um ein Delikt, das aber verglichen mit den in § 14 SGB XIV genannten Delikten oft dieselben Wirkungen hat. Die Betroffenen könnten insbesondere von den Leistungen der Traumambulanzen besonders profitieren.
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Land Berlin im Bundesrat für eine Änderung des Bundesgesetzes eintritt, mit der Opfer von Wohnungseinbrüchen den Opfern einer Gewalttat nach § 14 SGB XIV gleichgestellt werden?

Antworten:

LINKE:

Einbruchsdiebstahl führt durch das Eindringen in den höchstpersönlichen Lebensbereich zu traumatischen Belastungen, die mit denen physischer Gewalt vergleichbar sind. Daher setzen wir uns für eine Erweiterung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 14 SGB XIV ein.

FDP:

Wohnungseinbruch ist weit mehr als ein Vermögensdelikt. Wer erlebt, dass fremde Menschen in die eigene Wohnung eindringen, empfindet dies häufig als tiefen Eingriff in die persönliche Sicherheit und Privatsphäre. Viele Betroffene berichten noch lange nach der Tat über Schlafstörungen, Angstzustände oder das Gefühl, sich im eigenen zuhause nicht mehr sicher zu fühlen. Diese psychischen Folgen nehmen wir sehr ernst. Deshalb verfolgen wir zwei Ansätze: Zum einen wollen wir Wohnungseinbrüche wirksamer verhindern und konsequenter verfolgen. Zum anderen müssen Betroffene schnell Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.
Unser Schwerpunkt liegt zunächst auf der Prävention und Strafverfolgung. Wir wollen die Berliner Polizei personell stärken, moderne kriminaltechnische Möglichkeiten konsequent nutzen und den Einsatz datenbasierter Kriminalitätsanalysen ausbauen, um Einbruchsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig müssen Ermittlungsverfahren zügiger abgeschlossen werden. Eine leistungsfähige Justiz ist Voraussetzung dafür, dass Straftäter zeitnah zur Verantwortung gezogen werden und das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt wird.
Hinsichtlich einer Erweiterung des Opferentsschädigungsrechts nach dem SGB XIV sehen wir die Rechtslage differenziert. Das Soziale Entschädigungsrecht ist bewusst auf bestimmte Fallgruppen zugeschnitten und verfolgt eine eigene Systematik. Eine Ausweitung dieses Leistungskatalogs bedarf aus unserer Sicht einer sorgfältigen bundesgesetzlichen Prüfung unter Berücksichtigung der finanziellen und rechtlichen Auswirkungen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle keine vorschnellen Zusagen treffen.

VOLT:

Ja. Wir setzen uns dafür ein, dass Opfer von Wohnungseinbrüchen den Opfern einer Gewalttat nach § 14 SGB XIV gleichgestellt werden. Ein Einbruch in die eigene Wohnung verletzt das grundlegende Sicherheitsgefühl der Betroffenen und führt häufig zu Traumatisierung, Angstzuständen und dem Verlust des Gefühls, zu Hause sicher zu sein. Diese Folgen sind mit denen einer Gewalttat vergleichbar, weshalb auch der Zugang zu den entsprechenden Hilfen, insbesondere zu den Traumaambulanzen, gerechtfertigt ist. Da das SGB XIV Bundesrecht ist, wird Berlin eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützen. Parallel stärken wir den Opferschutz auf Landesebene durch den Ausbau regionaler Anlaufstellen mit psychologischer Betreuung und Soforthilfe sowie durch Prävention und eine bessere Aufklärung von Einbrüchen.

TIERSCHUTZPARTEI:

Ein Wohnungseinbruch kann für Betroffene weitreichende psychische Folgen haben. Viele verlieren ihr Sicherheitsgefühl in den eigenen vier Wänden, leiden unter Ängsten oder entwickeln traumatische Belastungssymptome. Auch wenn Wohnungseinbrüche rechtlich keine Gewalttaten im Sinne des § 14 SGB XIV sind, können die Folgen für die Betroffenen vergleichbar schwer sein.

Wir wollen deshalb, dass sich das Land Berlin im Bundesrat für eine Änderung des SGB XIV einsetzt, damit Opfer von Wohnungseinbrüchen den Opfern von Gewalttaten im Sozialen Entschädigungsrecht gleichgestellt werden.

BSW:

Ein Wohnungseinbruch kann das Sicherheitsgefühl in den eigenen vier Wänden dauerhaft zerstören und erhebliche psychische Belastungen auslösen - oft trifft er die Seele genauso hart wie eine Gewalttat. Das BSW steht für Vernunft und sozialen Zusammenhalt: Wir unterstützen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB XIV, damit Einbruchsopfer mit nachweislich schweren psychischen Folgen Zugang zu den erforderlichen Leistungen der Sozialen Entschädigung erhalten.

SPD:

Wohnungseinbrüche hinterlassen bei Betroffenen häufig schwere psychische Folgen, die denen nach Gewalttaten vergleichbar sind. Die SPD Berlin nimmt dieses Anliegen ernst. Wir prüfen eine entsprechende Bundesratsinitiative und setzen uns dafür ein, dass die Folgen von Wohnungseinbrüchen stärker im Opferschutzrecht berücksichtigt werden. Ziel ist, dass Betroffene Zugang zu den notwendigen Unterstützungsleistungen erhalten.

CDU:

Ein Wohnungseinbruch ist weit mehr als ein materieller Verlust. Er stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre dar und hinterlässt bei den Betroffenen oft tiefe psychische Spuren, die das Sicherheitsgefühl in den eigenen vier Wänden nachhaltig erschüttern. Wir nehmen die Situation der Opfer sehr ernst. Für die CDU Berlin hat der Opferschutz hohe Priorität. Wir teilen Ihr Anliegen, dass Betroffene nach einem solchen traumatischen Erlebnis schnelle und unbürokratische Hilfe benötigen. Wir nehmen Ihren Vorschlag gerne auf und werden ihn sorgfältig prüfen, wie wir die psychosozialen Unterstützungsangebote für Einbruchsopfer in Berlin weiter verbessern können.

Gleichzeitig ist es unser zentrales Anliegen, Einbrüche von vornherein zu verhindern. Mit einer stärkeren Polizeipräsenz in den Kiezen und der konsequenten Bekämpfung von organisierten Einbrecherbanden setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Berlinerinnen und Berliner in ihrem Zuhause sicher sind.

GRÜNE:

Betroffene von Straftaten dürfen nicht allein gelassen werden. Wir wollen, dass jede und jeder Betroffene einer Straftat Hilfe erfährt, wenn sie gebraucht wird. Das gilt auch für Opfer von Wohnungseinbrüchen. Die Verfolgung von Straftaten ist nur eine Seite der Medaille, der Umgang mit den Geschädigten die andere. Opferschutz und die Unterbindung künftiger Gewalt- und Straftaten, gerade im Bereich der häuslichen Gewalt, ist extrem wichtig. Mit dem von uns vorgeschlagenen Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten, dem UBSG, würde das Land Berlin effektiven Opferschutz rechtlich und finanziell absichern. Zukünftig sollten Menschen, die von einer Gewalt- oder Straftat betroffen werden, über ihre Rechte Bescheid wissen und unterstützt werden. Das Gesetz wäre ein echter Meilenstein für die Sicherheit in Berlin.

- Werden Sie sich dafür aussprechen, dass im Vorgriff auf eine solche Änderung in Berlin von den Traumambulanzen betreut werden?

Antworten:

LINKE:

Die Leistungen der Traumaambulanzen und deren Finanzierung sind bundesrechtlich geregelt, so dass Berlin hier schwer in Vorleistungen gehen kann. Wir setzen uns für eine Stärkere Unterstützung von Opfern von Straftaten ein und wollen die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen und deren Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden stärken.

FDP:

Unabhängig davon halten wir Ihren Hinweis auf die psychischen Belastungen von Einbruchsopfern für ausgesprochen wichtig. Aus unserer Sicht sollte niemand, der infolge einer Straftat traumatisiert ist, aus formalen Gründen von notwendiger psychologischer Unterstützung ausgeschlossen werden. Deshalb unterstützen wir die Prüfung, wie bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Berlin für besonders belastete Einbruchsopfer besser zugänglich gemacht werden können. Entscheidend ist für uns, dass Hilfe am tatsächlichen Bedarf der Betroffenen ausgerichtet wird.

VOLT:

Wir legen einen starken Fokus auf psychische Gesundheit und Opferschutz. Wir bauen die regionalen Anlaufstellen aus, die Betroffenen nach Straftaten psychologische Betreuung bieten, und stärken die sozialpsychiatrischen Dienste der Bezirke. Ergänzend bauen wir die Kooperation zwischen Polizei und dem Berliner Krisendienst zu interdisziplinären mobilen Street-Triage-Teams aus Polizei, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und psychatrischem Pflegepersonal aus, um Menschen in akuten Krisen frühzeitig in das Gesundheitssystem zu vermitteln, Eskalationen zu vermeiden und Zwangsunterbringungen zu reduzieren. So schaffen wir auch für schwer belastete Einbruchsopfer schnell erreichbare, niedrigschwellige Hilfe. Ob Wohnungseinbruchsopfer regulär über die Traumaambulanzen des SGB XIV betreut werden, hängt an der unter Frage 5 genannten rechtlichen Gleichstellung. Bis dahin stellen wir sicher, dass Betroffene über unsere Anlaufstellen und den Ausbau psychosozialer Angebote wirksame Unterstützung erhalten.

TIERSCHUTZPARTEI:

Unabhängig davon werden wir bereits vor einer bundesgesetzlichen Änderung prüfen, wie Betroffene von Wohnungseinbrüchen niedrigschwellig Zugang zu den Traumaambulanzen erhalten können. Psychologische Unterstützung darf nicht an einer rechtlichen Einordnung der Tat scheitern.

BSW:

Wer nachts aus dem Schlaf gerissen wird, weil Fremde in der eigenen Wohnung waren, braucht sofort Hilfe - nicht erst nach einer Gesetzesreform. Betroffenen darf die notwendige psychologische Erstversorgung nicht verweigert werden. Wir fordern, bis zu einer bundesrechtlichen Regelung eine niedrigschwellige psychologische Akuthilfe für besonders belastete Einbruchsopfer mit Landesmitteln zu finanzieren. Mit einem zweckgebundenen Sonderbudget wollen wir zusätzliche Fachkräfte und Behandlungskapazitäten ermöglichen. So stellen wir sicher, dass die Hilfe für Einbruchsopfer nicht zu längeren Wartezeiten für Opfer körperlicher, sexualisierter oder häuslicher Gewalt führt.

SPD:

Traumaambulanzen leisten wichtige Arbeit für Menschen nach schweren Erlebnissen. Wir setzen uns dafür ein, dass Betroffene von Wohnungseinbrüchen, die unter schweren psychischen Folgen leiden, niedrigschwellig Zugang zu psychosozialer Unterstützung erhalten.

CDU: *Siehe Antwort zur 1. Frage.*

GRÜNE: -

4) Die Zahl der Fälle von Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Mittel ist laut Berliner Polizeistatistik von 2024 nach 2025 ebenfalls um ein gutes Viertel angestiegen (von 12.793 auf 16.200 Fälle). Weil in diesem Bereich das Dunkelfeld besonders groß ist, dürfte das nur die Spitze vom Eisberg der Gewalt im digitalen Raum sein.
- Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, die Prävention gegen Gewalt im digitalen Raum, insbesondere Cyberkriminalität zu stärken?
- Und welchen Beitrag würde das Land Berlin dazu leisten, wenn Sie Ihre Vorstellungen in einer neuen Landesregierung durchsetzen könnten?

Antworten:

LINKE:

Die Tatbestände rund um digitale Gewalt sind nach wie vor oft rechtliche Grauzone und kriminalistisches Neuland. Wir wollen Technik-Kompetenzzentren aufbauen, die Beratungsstellen, Frauenhäuser und Verbraucher*innen in den Bereichen Beratung, Weiterbildung und Forensik bei Fällen digitaler Gewalt sowie allgemein im Bereich IT-Sicherheit unterstützen. Zusätzlich zum Ausbau von Schutz- und Therapieangeboten für Betroffene fordern wir hier eine Fortbildungs- und Sensibilisierungsoffensive innerhalb der Berliner

Sicherheitsbehörden. Diese sollte verpflichtende Weiterbildung für Polizei und Justiz sowie die Bildung von Spezialeinheiten beim LKA und Fachdezernaten bei der Staatsanwaltschaft umfassen. Zum Schutz vor Deepfakes fordern wir strikte gesetzliche Regelungen gegen die Erstellung und Verbreitung KI-generierter, sexualisierter Inhalte, die ohne Zustimmung der Betroffenen erstellt wurden. Die meisten Fälle der Cyberkriminalität sind Betrugstaten in unterschiedlichen Konstellationen. Dagegen wollen wir die Aufklärung durch die Verbraucherzentrale durch Angebote wie den Fake-Shop-Finder weiter ausbauen.

FDP:

Die Digitalisierung eröffnet enorme Chancen für unsere Gesellschaft. Sie schafft neue Möglichkeiten für Bildung, Wirtschaft und Verwaltung. Gleichzeitig entstehen neue Formen der Kriminalität, die häufig grenzüberschreitend organisiert sind und Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen zunehmend betreffen. Cyberkriminalität ist deshalb längst keine Nischenerscheinung mehr, sondern eine der zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Der Staat muss seine Fähigkeiten kontinuierlich an diese Entwicklung anpassen. Unser Ziel ist eine Sicherheitsarchitektur, die technische Kompetenz mit rechtsstaatlicher Klarheit verbindet. Dazu gehört zunächst eine moderne personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Polizei und Staatsanwaltschaften müssen über ausreichend spezialisiertes Personal verfügen und Zugang zu zeitgemäßer IT-Forensik erhalten. Digitale Straftaten dürfen nicht an fehlenden technischen Möglichkeiten oder langwierigen Zuständigkeitsfragen scheitern.
Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht die Prävention. Viele Betrugsdelikte lassen sich verhindern, wenn Menschen frühzeitig über aktuelle Betrugsmaschen informiert werden und die notwendigen digitalen Kompetenzen besitzen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Medien- und Digitalkompetenz bereits in der Schule deutlich zu stärken. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Datenschutz, Identitätsdiebstahl, Phishing, Social Engineering, Cybermobbing und Desinformation. Digitale Souveränität ist heute ein wesentlicher Bestandteil persönlicher Freiheit.
Auch Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, benötigen niedrigschwellige Beratungsangebote zur IT-Sicherheit. Berlin verfügt mit seiner starken Digital- und Start-up-Szene über hervorragende Voraussetzungen, innovative Sicherheitslösungen zu entwickeln und gleichzeitig die Resilienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Die öffentliche Verwaltung selbst muss hierbei Vorbild sein. Deshalb wollen wir die Digitalisierung der Berliner Verwaltung mit hohen Standards bei IT-Sicherheit und Datenschutz verbinden. Moderne Verwaltungsprozesse müssen nicht nur benutzerfreundlich, sondern auch widerstandsfähig gegenüber Cyberangriffen sein.
Darüber hinaus sehen wir einen engen Zusammenhang zwischen Cyberkriminalität und internationaler organisierter Kriminalität. Viele Tätergruppen agieren grenzüberschreitend. Deshalb unterstützen wir eine enge Zusammenarbeit der Berliner Sicherheitsbehörden mit Bundesbehörden sowie den europäischen und internationalen Strafverfolgungsbehörden. Digitale Kriminalität endet nicht an Landesgrenzen - ihre Bekämpfung darf es ebenfalls nicht.
Für uns gilt dabei stets der Grundsatz, dass Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze sind. Ein liberaler Rechtsstaat schützt seine Bürger wirksam vor Kriminalität und wahrt zugleich die Grund- und Freiheitsrechte. Gerade im digitalen Raum kommt es darauf an, beide Ziele gleichermaßen zu gewährleisten.

VOLT:

Zur 1. Frage: Prävention beginnt bei Bildung. Wir verankern Medienkompetenz und einen kritischen, kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und KI-Systemen fest im Unterricht ab der Sekundarstufe und ergänzen dies durch wiederkehrende

Aufklärungskampagnen zu digitaler Gewalt, Betrugsmaschen und Hilfsangeboten. Mit Netzbegleiter*innen etablieren wir eine digitale Jugendhilfe, die Jugendliche in ihren digitalen Lebenswelten begleitet und früh bei Online-Konflikten, psychosozialen Belastungen, Desinformation und Radikalisierung unterstützt. Digitale sexuelle Gewalt bekämpfen wir als eigenständige Gewaltform: Wir sichern die dauerhafte Finanzierung spezialisierter Beratungsangebote wie HateAid und LARA Berlin, damit Betroffene ohne Wartezeit rechtliche Erstberatung, Löschungsunterstützung und psychologische Begleitung erhalten, und richten im LKA eine spezialisierte Ermittlungsgruppe für digitale sexuelle Gewalt ein. Den strafrechtlichen Schutz im digitalen Raum weiten wir konsequent auf Formen wie Cyber-Harassment, das unaufgeforderte Versenden pornografischer Bilder und die Verbreitung intimer Aufnahmen aus.

Zur 2. Frage: In Regierungsverantwortung bauen wir die Kapazitäten der Berliner Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung von Cyber- und Finanzkriminalität gezielt aus: mit deutlich mehr spezialisiertem Personal, moderner Datenanalyse-Technik und einer einheitlichen, leistungsfähigen IT-Infrastruktur mit klaren Zuständigkeiten für komplexe Fälle. Innerhalb des LKA richten wir eine spezialisierte Ermittlungsgruppe für digitale sexuelle Gewalt ein und sichern Beratungsstellen wie HateAid und LARA Berlin dauerhaft ab. Bei Ermittlungssoftware setzen wir konsequent auf datenschutzfreundliche europäische Lösungen und vermeiden teure Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern. Weil Cyberkriminalität grenzüberschreitend ist, stärken wir die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Behörden. Präventiv sichern wir Medienkompetenz in der Bildung und die digitale Jugendhilfe durch Netzbegleiter*innen ab.

TIERSCHUTZPARTEI:

Die zunehmende Zahl von Betrugs- und Cybercrime-Fällen zeigt, dass digitale Kriminalität eine wachsende Herausforderung ist. Berlin muss digitale Gewalt und Cyberkriminalität entschlossener bekämpfen, durch mehr Prävention, besseren Opferschutz und stärkere Strafverfolgung. Viele Menschen sind unzureichend über Risiken und Schutzmöglichkeiten informiert und benötigen bessere Unterstützung. Wir wollen deshalb die Prävention durch niedrigschwellige Informationsangebote für Bürger:innen, Senior:innen, an Schulen und für besonders gefährdete Gruppen stärken. Dazu gehört, digitale Kompetenzen und das Bewusstsein für Gefahren im Netz frühzeitig zu fördern. Gleichzeitig müssen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene ausgebaut werden. Digitale Straftaten verursachen nicht nur finanzielle Schäden, sondern können auch erhebliche psychische Belastungen auslösen.
Darüber hinaus braucht es eine leistungsfähige Strafverfolgung. Polizei und Justiz müssen über ausreichend Personal, Fachwissen und moderne technische Möglichkeiten verfügen, um Cyberkriminalität wirksam verfolgen und Täterstrukturen bekämpfen zu können Unser Ziel ist eine umfassende Strategie gegen digitale Kriminalität, die Prävention, Opferschutz und konsequente Strafverfolgung miteinander verbindet.

BSW:

Zur 1. Frage: Digitale Gewalt betrifft uns alle - von Online-Banking-Betrug, Phishing und Identitätsdiebstahl über Fake-Shops und Account-Übernahmen bis hin zu gezieltem Betrug älterer Menschen. Auch Cybermobbing, Grooming und Online-Belästigung sind Formen digitaler Gewalt, die in unserem Gemeinwesen und den Betroffenen erheblich schaden. Das BSW will die Polizei personell und technisch stärken: mit ausreichend Fachkräften, moderner IT und klar geregelten digitalen Ermittlungsbefugnissen. Solche Instrumente dürfen jedoch nur gezielt, bei konkretem Anlass und unter strengen rechtsstaatlichen Regeln eingesetzt werden. Künstliche

Intelligenz darf keine Menschen automatisch verdächtigen oder über sie entscheiden. Ihr Einsatz muss transparent, überprüfbar und parlamentarisch kontrolliert sein. Bei digitalem Betrug setzen wir auf spezialisierte Prävention: Banken, Plattformen, Verbraucherzentralen, Polizei und z. B. Seniorenvertretungen sollen verbindlich zusammenarbeiten. Betroffene brauchen schnelle und verlässliche Möglichkeiten, Konten zu sperren, eine qualifizierte Erstberatung und eine zentrale digitale Anlaufstelle.
Digitale Aufklärung ist ebenso wichtig. Prävention gegen Cybermobbing und Online-Kriminalität muss bereits in der Schule beginnen - unterstützt durch geschulte Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Polizei. Für ältere Menschen wollen wir leicht zugängliche Beratungsangebote direkt in den Stadtteilen schaffen.
Besonders wichtig ist uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitalem Mobbing. Digitale Geräte sollen in Grundschulen nur zurückhaltend eingesetzt werden und nicht dauerhaft zugänglich sein. Medienkompetenz vermitteln wir altersgerecht, pädagogisch begleitet und ohne Kinder frühzeitig an soziale Plattformen oder dauerhafte Bildschirmnutzung zu gewöhnen. Hierzu wollen wir die Fortbildung von Lehrkräften stärken. Den Zugang zu sozialen Medien gestalten wir schrittweise und altersgerecht - begleitet von Eltern und Lehrkräften. Für Betroffene digitaler Gewalt wollen wir Hilfs- und Beratungsangebote ausbauen und besser sichtbar machen.

Zur 2. Frage: Wir wollen im Abgeordnetenhaus konkret in drei Bereichen vorankommen: eine spürbare personelle und technische Aufstockung der auf Cybercrime spezialisierten Ermittlungseinheiten der Polizei, verbindliche Präventionsmodule zu digitaler Sicherheit als Teil der Lehrkräftefortbildung und des Unterrichts und niedrigschwellige Beratungsangebote für Geschädigte - über die bestehenden Beratungsstellen, ergänzt um digitale Spezialkompetenz. So entsteht Schutz, bevor aus digitalen Angriffen reale Schäden werden.
Gerade Kinder- und Jugendliche haben einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Um diesem optimal zu entsprechen, bauen wir die Schulsozialarbeit personell und strukturell aus.

SPD:

Zur 1. Frage: Cyberkriminalität und Betrug im digitalen Raum nehmen stark zu. Prävention beginnt bei Aufklärung und Medienkompetenz. Wir stärken die Medienkompetenz in Schulen durch den neuen Rahmenlehrplan Digitales, mit Anti-Mobbing-Team und mindestens eine*n Schulsozialarbeiter*in vor Ort an den Schulen. Starke Beratungsstellen gegen Hass und Diskriminierung und Aufklärung zu sozialen Medien und Gaming gehören auch dazu. Für besseren Kinder- und Gesundheitsschutz setzen wir auf ein Handyverbot in Grundschulen. Für besonders gefährdete Gruppen, darunter ältere Menschen, setzen auf gezielte Präventionskampagnen. Spezialisierte Ermittlungsstrukturen bei Polizei und Staatsanwaltschaft bauen wir aus.

Zur 2. Frage: Berlin kann als Hauptstadt eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir setzen uns auf Bundesratsebene für wirksame Regelungen gegen Cyberkriminalität ein. Auf Landesebene stärken wir die Kapazitäten der Berliner Polizei im Bereich Cybercrime, fördern Beratungsangebote für Betroffene und verankern digitale Sicherheit als Thema in der schulischen Bildung. Opfer von Cyberbetrug brauchen schnelle Anlaufstellen und klare Ansprechpartner*innen.

CDU:

Die Bekämpfung von Gewalt im digitalen Raum ist ein wichtiges Anliegen der CDU Berlin. Wir haben bereits gemeinsam mit der Initiative „Ein Team gegen digitale Gewalt“ ein landesweites Projekt gestartet, um Fachkräfte in Frauenhäusern und Beratungsstellen im Umgang mit digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt zu schulen und technisch zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir die personellen und technischen Kapazitäten der Berliner Polizei im Bereich der Cyberkriminalität weiter stärken.

GRÜNE:

Kriminalität im digitalen Raum ist längst Teil einer Realität, die immer stärkere Auswirkungen auf das „reale Leben“ hat. Sie darf daher gegenüber analogen Kriminalitätsphänomenen nicht nachrangig behandelt werden. Wir Bündnisgrüne befähigen die Sicherheitsbehörden in der Bekämpfung von Cyberkriminalität. Dabei liegt ein besonderer Fokus auch auf der Bekämpfung von Hasskriminalität. Die großen Tech-Unternehmen sollen über eine konsequente Umsetzung des Digital Services Act (DSA) stärker reglementiert und Nutzer*innen im digitalen Raum vor Hass und Desinformation geschützt werden. Grundsätzlich muss die Präventionsarbeit in Sicherheitsfragen einen größeren Stellenwert erhalten. Im Bereich der sexualisierten Gewalt, stärken wir sowohl Präventionsmaßnahmen in Schulen, bei Sozialämtern oder im digitalen Raum, als auch die Täterarbeit zum Beispiel mit Anti-Aggressionstrainings. Eine verbesserte Datenerhebung soll zudem eine wissenschaftliche und gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung auf Basis verlässlicher Daten ermöglichen.

Digitale Gewalt ist eine zentrale Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie reicht von Hassrede, Bedrohungen und Cyberstalking bis hin zu bildbasierter sexualisierter Gewalt und der nicht-einvernehmlichen Verbreitung privater Inhalte. Sie trifft Frauen, Mädchen und queere Personen besonders häufig. Sie schränkt ihre gesellschaftliche Teilhabe massiv ein und verletzt ihre Persönlichkeitsrechte. Wir werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene digitaler Gewalt ausbauen, berlinweite Melde- und Dokumentationsstrukturen stärken sowie Fortbildungsprogramme für Polizei, Justiz, Verwaltung, Schulen und Jugendhilfe zu digitaler Gewalt umsetzen. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz müssen dabei berücksichtigt werden.

Wir wollen den Persönlichkeitsschutz stärken und setzen uns im Bund dafür ein, Strafbarkeitslücken bei sexuell motivierten Bildaufnahmen zu schließen. Niemand soll befürchten müssen, dass intime oder sexualisierte Aufnahmen ohne wirksamen strafrechtlichen Schutz angefertigt, verbreitet oder missbraucht werden. Deshalb setzen wir uns für einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und der Privatsphäre im digitalen wie im analogen Raum ein.

5) Die Berliner Polizei hat einen Schwerpunkt in der Bekämpfung der Hasskriminalität gesetzt und hierzu im Jahre 2021 besondere Strukturen geschaffen.
- Wie schätzen Sie die Entwicklung der Hasskriminalität in Berlin ein?
- Welche Maßnahmen werden Sie in einer neuen Landesregierung zur Stärkung der Bekämpfung von Hasskriminalität einfordern und unterstützen?

Antworten:

LINKE:

In Berlin steigen die Zahlen von Hassgewalt. Um dem wirksam und frühzeitig entgegenzutreten, brauchen wir eine Stärkung des Landesprogramms zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung. Hierbei ist vor allem die ideologische Zuspitzung in extrem rechten und Neonazi-Strukturen in den Blick zu nehmen, da von diesen das größte Gewaltpotential ausgeht. Vor allem Lehrkräfte sowie Personal in Jugendeinrichtungen und Sportvereinen brauchen mehr Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Träger. Betroffene von Hassgewalt müssen besser unterstützt werden und bei Bedarf unkompliziert finanzielle Hilfe erhalten. Den dafür vorgesehenen Fonds wollen wir ausbauen. Angriffe auf Obdachlose sollen künftig als Hasskriminalität erfasst werden. Bei der Unterstützung von Betroffenen können wir uns vorstellen mit zivilgesellschaftlichen Angeboten, wie dem gegenrechtsschutz von fragdenstaat oder dem Rechtsschutz für die Demokratie vor Ort der Gesellschaft für Freiheitsrechte zusammenzuarbeiten oder uns an diesen zu orientieren.

FDP:

Hasskriminalität ist ein besonders schwerwiegender Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Wer Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale einschüchtert oder angreift, richtet sich nicht nur gegen einzelne Betroffene, sondern gegen den Zusammenhalt unserer offenen Gesellschaft. Die Entwicklung der vergangenen Jahre beobachten wir deshalb mit großer Sorge. Insbesondere der starke Anstieg antisemitischer Straftaten nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat deutlich gemacht, dass Antisemitismus auch in Berlin eine reale Bedrohung für das Leben vieler Menschen darstellt. Ebenso beobachten wir mit Sorge islamistische, rechtsextremistische und linksextremistische Formen politisch motivierter Gewalt sowie Angriffe auf Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

Für uns gilt dabei ein klarer Grundsatz: Der Rechtsstaat misst nicht mit zweierlei Maß. Jede Form politisch motivierter Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss konsequent verfolgt werden. Dabei darf es keine Unterschiede danach geben, aus welchem ideologischen Milieu Straftaten begangen werden.

Die Berliner Polizei hat in den vergangenen Jahren wichtige Spezialisierungen aufgebaut. Diese Entwicklung unterstützen wir ausdrücklich. Hasskriminalität stellt besondere Anforderungen an Ermittlungsarbeit, Dokumentation und Opferbetreuung. Entsprechend müssen Polizei und Staatsanwaltschaft personell und fachlich so ausgestattet werden, dass Straftaten zügig aufgeklärt und konsequent verfolgt werden können.

Gleichzeitig darf sich erfolgreiche Sicherheitspolitik nicht auf Repression beschränken. Prävention beginnt deutlich früher. Politische Bildung, Demokratiebildung und Antisemitismusprävention leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken. Ebenso wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie den jüdischen Gemeinden und weiteren von Hasskriminalität besonders betroffenen Gruppen.

Besonders hervorheben möchten wir den Schutz jüdischen Lebens in Berlin. Das Existenzrecht Israels ist für uns nicht verhandelbar. Jüdinnen und Juden müssen sich überall in unserer Stadt frei und sicher bewegen können. Antisemitismus darf niemals als

gesellschaftliches Randproblem betrachtet werden. Er ist ein Angriff auf unsere freiheitliche Demokratie insgesamt und muss entsprechend entschlossen bekämpft werden.
Dabei verlieren wir einen Grundsatz liberaler Sicherheitspolitik nicht aus dem Blick: Ein starker Rechtsstaat schützt die Freiheit seiner Bürger, ohne selbst Freiheitsrechte unnötig einzuschränken. Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

VOLT:

Zur 1. Frage: Wir beobachten mit Sorge, dass sich die Sicherheitslage in mehreren Bereichen verschlechtert hat. Insbesondere Angriffe auf queere Menschen und auf Schutzsuchende nehmen zu, und auch Hass im Netz wächst. Wir sehen einen klaren Bedarf, Opfer extremistischer, rassistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt besser zu schützen, durch den Ausbau regionaler Anlaufstellen und spezialisierter psychologischer Betreuung sowie durch frühzeitige Prävention, unter anderem mit Netzbegleiter*innen, die früh bei Desinformation und Online-Radikalisierung ansetzen. Um Politik und Polizeiarbeit auf eine belastbare Datengrundlage zu stellen, geben wir eine wissenschaftliche Studie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, möglichem Racial Profiling und Extremismus in Berlin in Auftrag. Ziel ist zudem die konsequente Umsetzung der Landesstrategien gegen Queerfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, um Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern.

Zur 2. Frage: Wir fordern die konsequente Umsetzung und präventive Weiterentwicklung der Berliner Landesstrategien gegen Queerfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Wir bauen regionale Anlaufstellen für Opfer extremistischer Gewalt aus und sichern Beratungsangebote gegen Hass im Netz dauerhaft finanziell ab. Zur Professionalisierung der Strafverfolgung verpflichten wir Polizist*innen zu regelmäßigen Schulungen zu Rechtsextremismus, Sexismus, Rassismus und Diskriminierung und stärken den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin, indem er Zugang zu Ermittlungsakten und eigene Ermittlungskompetenzen erhält. Auf Bundesebene unterstützen wir die Aufnahme von Merkmalen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ins Strafrecht. Eine wissenschaftliche Studie zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbessert die Datenbasis für gezielte präventive und polizeiliche Maßnahmen.

TIERSCHUTZPARTEI:

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass Hasskriminalität in unterschiedlichen Formen eine ernsthafte Herausforderung bleibt. Dazu gehören rassistische, antisemitische, antimuslimische, queerfeindliche, behindertenfeindliche oder andere menschenfeindliche Angriffe, sowohl im öffentlichen als auch im digitalen Raum. Besonders problematisch ist, dass viele Betroffene Taten nicht anzeigen, weil sie sich nicht ausreichend unterstützt fühlen oder Zweifel an einer wirksamen Reaktion haben.
Wir wollen deshalb die Strukturen zur Bekämpfung von Hasskriminalität weiter stärken. Dazu gehören eine bessere Erfassung und Auswertung von Fällen, eine gute Ausstattung der zuständigen Stellen bei Polizei und Justiz sowie eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ein zentraler Baustein ist zudem die Sensibilisierung und Qualifizierung von Polizei und Justiz. Einsatzkräfte und Ermittlungsbehörden müssen ausreichend geschult sein, um Hassmotive zu erkennen, Betroffene angemessen anzusprechen und Verfahren konsequent zu führen. Ein professioneller und sensibler Umgang mit Betroffenen stärkt das Vertrauen in staatliche Institutionen und trägt dazu bei, dass mehr Taten zur Anzeige gebracht werden.

Ein besonderer Schwerpunkt muss auf dem Schutz der Betroffenen liegen. Beratungsangebote müssen verlässlich abgesichert und niedrigschwellig zugänglich sein. Gerade bei digitaler Hasskriminalität leisten Organisationen wie „HateAid“ wichtige Arbeit, indem sie Betroffene beraten, unterstützen und bei rechtlichen Schritten begleiten.
Darüber hinaus braucht es mehr Prävention und politische Bildung in Schulen und Behörden. Unser Ziel ist, dass Hasskriminalität konsequent verfolgt wird und Betroffene schnell und verlässlich Unterstützung erhalten.

BSW:

Zur 1. Frage: Hasskriminalität ist ein Warnsignal für gesellschaftliche Verrohung und zerstört den gesellschaftlichen Frieden. Das BSW nimmt diese Entwicklung ernst: Wir benennen die Probleme, Täterideologien, Tatmotive und Gefahrenlagen klar und konkret - ohne Wegsehen, aber auch ohne pauschale Schuldzuweisungen oder Stimmungsmache. Das BSW steht für einen funktionierenden Rechtsstaat. Der Staat muss alle Betroffenen gleich ernst nehmen und alle Täter konsequent verfolgen - unabhängig von ihrer politischen, religiösen oder ideologischen Motivation. Dafür setzen wir auf mehr Personal bei Polizei und Justiz, damit Verfahren schneller vorankommen. Wir wollen die polizeiliche Arbeit systemisch durch integrative Stadtteilarbeit ergänzen, um Radikalisierung im Kiez zu verhindern, bevor sie überhaupt entsteht.
Für das BSW ist klar, dass Hasskriminalität gesellschaftliche Ursachen hat. Unser ganzheitlicher Ansatz setzt deshalb auf Prävention durch gute Bildung, gelingende Integration, gesellschaftlichen Zusammenhalt, eine gerechte Gesellschaft, faire Löhne, Teilhabe und echte Aufstiegschancen. Denn nur wer kontinuierlich an den Ursachen von Entfremdung und Abkehr arbeitet, schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Gesellschaft.

Zur 2. Frage: Sicherheit ist weder Ware noch Luxus: Sie ist Daseinsvorsorge für jeden Berliner - ohne Ansehen der Person - ohne Wenn und Aber. Wir wollen einen Staat, der schützt, ohne pauschal zu überwachen - und der Täter verfolgt, dabei Opfer aber nicht allein lässt. Das BSW steht für eine handlungsfähige Sicherheitsarchitektur: mehr Personal bei Polizei und Justiz mit besserer Ausstattung, schnellere Strafverfolgung, die Konsequenzen für die Tat spürbar macht und Opfern zügig Klarheit verschafft - zugleich aber auch gezielte Gewaltprävention, Deeskalation statt reiner Repression sowie kulturelle Begegnung und integrative Stadtteilarbeit gegen Radikalisierung. Für uns ist klar: Bei der Strafverfolgung braucht Berlin deutlich mehr Richter- und Staatsanwaltsstellen. Gleichzeitig muss die Berliner Justiz attraktiver werden, damit sie im Wettbewerb um Nachwuchs-Juristen besteht und die bevorstehende Pensionierungswelle bewältigen kann.
Wir wollen die bestehenden Berliner Strukturen gegen Hasskriminalität weiter stärken: durch spezialisierte Ermittlungs- und Ansprechpersonen, verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz und bessere digitale Beweissicherung. Betroffene brauchen einen festen Ansprechpartner, schnelle Information über den Stand des Verfahrens und bei Bedarf Zugang zu psychosozialer Prozessbegleitung und Beratungsangeboten. Prävention bedeutet für uns, Ursachen bekämpfen statt nur Symptome behandeln: Nachhaltige Sicherheit entsteht, wenn Prävention und Repression Hand in Hand gehen - nicht durch immer härtere Strafen allein. Denn Kriminalität hat soziale Ursachen: Armut, fehlende Integration, Perspektivlosigkeit und mangelnde Bildung.

SPD:

***Zur 1. Frage*:** Hass richtet sich gegen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Das ist ein Angriff auf die offene Stadtgesellschaft. Wir nehmen diese Entwicklung sehr ernst und sehen sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz gleichermaßen erfordert.

Zur 2. Frage: Gewalt gegen Frauen, queerfeindliche Übergriffe und andere Formen von Hasskriminalität bekämpfen wir entschlossen - egal, ob sie online oder offline stattfinden. Wir stärken spezialisierte Ermittlungsstrukturen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Community Policing baut Vertrauen zwischen Sicherheitsbehörden und betroffenen Communitys auf. Beratungsangebote für Opfer von Hasskriminalität bauen wir aus und machen sie auch in den Außenbezirken sichtbarer. Prävention verankern wir in Schulen und in der Zivilgesellschaft. Im Parlament setzen wir uns dafür ein, dass Hasskriminalität konsequent erfasst, verfolgt und geahndet wird. Demokratieförderung und Opferschutz gehören für uns zusammen.
Darüber hinaus verstärken wir gezielt die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Wirtschaftskriminalität wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Korruption. Kriminell erworbenes Vermögen schöpfen wir konsequent ab. Zugleich nehmen wir organisierte Kriminalität, Banden- und Cyberkriminalität stärker in den Blick. Mafiöse organisierte Kriminalität zeigt sich in Berlin auch in Form von systematischer Ausbeutung und Einschüchterung, etwa durch Schutzgeld-erpressung, Arbeitsausbeutung, Zwangsprostitution oder kriminelle Netzwerke in einzelnen Branchen. Wir stärken deshalb spezialisierte Ermittlungsstrukturen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, verbessern zudem den Schutz sowie die Beratung für Betroffene. Die Bekämpfung organisierter Kriminalität mit allen rechtsstaatlichen Mitteln ist seit Jahren ein Kernanliegen der SPD. Dazu gehört gerade auch die Abschöpfung illegalen Vermögens. Eine Beweislastumkehr kann dabei ein wirksames Instrument sein, ihre verfassungskonforme gesetzliche Verankerung und konkrete Umsetzung ist allerding herausfordernd.

CDU:

Die Zunahme von Hasskriminalität ist eine besorgniserregende Entwicklung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv gefährdet. Die CDU Berlin verfolgt hier eine klare Null-Toleranz-Strategie. Wir werden die bei der Berliner Polizei geschaffenen Strukturen zur Bekämpfung von Hasskriminalität weiter personell stärken und technisch modernisieren. Zudem fordern wir eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Meldestellen, um Täter im Netz wie auf der Straße schneller zu identifizieren und konsequent zur Verantwortung zu ziehen.

GRÜNE:

Wir stärken die Bekämpfung von Onlinekriminalität und Hasskriminalität im Netz und schützen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Es war ein richtiger Schritt, dass unter den rot-grün-roten Vorgängerregierungen eine Zentralstelle für Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft und bei der Berliner Polizei ein eigenes Referat eingerichtet wurden. Allerdings sehen wir in den letzten Jahren einen alarmierenden Anstieg der Hasskriminalität, vor allem im Netz, der zu einem Bearbeitungsstau und langen Wartezeiten führt. Dem gilt es entgegenzuwirken, damit eine effektive Verfolgung erfolgen kann und Betroffene von Hasskriminalität nicht Monate oder gar Jahre auf Ermittlungsergebnisse warten müssen, die dann oftmals in Verfahrenseinstellungen enden. Auch die

bundesländerübergreifende Koordination muss verbessert werden, denn gerade im digitalen Raum orientiert sich Hasskriminalität nicht an Ländergrenzen.
Wir setzen uns für die Stärkung der Deradikalisierungsarbeit, der Beratungsstellen gegen Verschwörungsideologien und Hasskriminalität sowie einen Ausbau der zielgruppenspezifischen Arbeit mit Jugendlichen und Männern ein. Darüber hinaus braucht es eine Strategie gegen Desinformation. Irreführende, falsche und manipulative Informationen, Bilder und Videos machen oft Personen gezielt zur Zielscheibe und sollen darüber hinaus Menschen in ihrer Wahrnehmung und Haltung und damit die öffentliche Meinung beeinflussen.
Wir nehmen misogyne und antifeministische Hasskriminalität als Teil geschlechtsspezifischer und politisch motivierter Gewalt ernst. Antifeminismus ist für uns eine verfassungsfeindliche Ideologie, die wir als Analysekategorie in der Arbeit der Sicherheitsbehörden verankern, siehe dazu auch unseren Antrag und unsere in Auftrag gegebene Expertise. Polizei, Justiz und Verwaltung wollen wir durch verbindliche Fortbildungen für antifeministische und diskriminierende Ideologien sensibilisieren. Auch digitale Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen wollen wir konsequent bekämpfen. Dazu bauen wir Beratungs- und Unterstützungsangebote aus, stärken berlinweite Melde- und Dokumentationsstrukturen und setzen verpflichtende Schulungen für Polizei und Justiz um. Zudem wollen wir die Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen stärken und eine zentrale Meldestelle für digitale Gewalt als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle aufbauen.

Ggf. weitere Punkte: Viele weitere Fragen stellen sich mir, doch bewusst begrenze ich mich auf diese fünf Punkte. Denn es ist mir klar, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen, nicht alle Enden gleichzeitig angepackt werden können. Doch soll dies keine Eingrenzung sein; fühlen Sie sich bitte in Ihrer Antwort frei, weitere aus Ihrer Sicht wichtige Punkte der Kriminalprävention sowie die Unterstützung von Kriminalitätsopfern anzusprechen.

LINKE: -

FDP:

<u>Ein leistungsfähiger Rechtsstaat braucht eine leistungsfähige Justiz.</u>
Opfer erleben den Rechtsstaat nicht allein im Kontakt mit Polizei oder Beratungsstellen. Ebenso entscheidend ist die Geschwindigkeit gerichtlicher Verfahren. Zu lange Ermittlungs- und Gerichtsverfahren belasten Betroffene oftmals zusätzlich und erschweren die Verarbeitung der Tat. Deshalb wollen wir die Berliner Justiz personell stärken, Verfahren konsequent digitalisieren und Verwaltungsabläufe vereinfachen. Moderne IT, ausreichend Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Servicepersonal sind keine Selbstverständlichkeit, sondern Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat.
<u>Eine Polizei auf Höhe der Zeit.</u>
Eine freiheitliche Gesellschaft braucht eine Polizei, die Vertrauen genießt und ihre Aufgaben wirksam erfüllen kann. Deshalb setzen wir uns für eine moderne Ausstattung, eine hochwertige Aus- und Fortbildung sowie eine deutliche Entlastung von bürokratischen Aufgaben ein. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können: den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Besondere Bedeutung messen wir dabei der Bekämpfung organisierter Kriminalität, der Clankriminalität sowie der zunehmenden Cyberkriminalität bei. Diese Kriminalitätsformen untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat und müssen mit hoher Priorität verfolgt werden.

Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe.

Wir verstehen Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gute Bildungsangebote, Medienkompetenz, Gewaltprävention an Schulen, Integrationsangebote und eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Kommunen und Zivilgesellschaft tragen gemeinsam dazu bei, Kriminalität frühzeitig zu verhindern.

Dabei sehen wir Organisationen wie den WEISSEN RING als unverzichtbare Partner. Die Erfahrungen aus Ihrer täglichen Arbeit mit Betroffenen liefern wichtige Hinweise darauf, wo staatliche Unterstützung verbessert werden kann.

VOLT: -

TIERSCHUTZPARTEI: -

BSW:

Das BSW steht für ein Berlin, in dem Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und funktionierende Institutionen zusammengehören. Unsere Stadt wird sicherer durch eine bürgernahe Polizei, eine schnelle Justiz, starke Prävention und einen Staat, der im Alltag endlich wieder funktioniert.

SPD: -

CDU: -

GRÜNE: -

* * * * *